

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christina Schenk und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6614 –

Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus

Am 7. Dezember 2000 vollzog der Deutsche Bundestag einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Rehabilitierung der Opfer der Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus. Er verabschiedete einstimmig eine Erklärung, die klarstellte, dass es sich bei der Verfolgung von Homosexuellen während des Nationalsozialismus um typisch nationalsozialistisches Unrecht handelte (Bundestagsdrucksache 14/4894). Er verband diese Erklärung mit der Aufforderung an die Bundesregierung,

1. einen Entwurf vorzulegen, der das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG) um die Urteile nach den so genannten Homosexuellen-Paragrafen (§§ 175, 175a Nr. 4 RStGB) aus den Jahren 1935 bis 1945 ergänzt;
2. einen Bericht über die Entschädigung homosexueller NS-Opfer sowie über die Rückerstattung und Entschädigung für die im Nationalsozialismus erfolgte Enteignung und Zerschlagung der homosexuellen Bürgerrechtsbewegung, ihrer Organisationen und vergleichbarer Institutionen vorzulegen;
3. Vorschläge zu entwickeln, wie Lücken bei der Entschädigung der Opfer der Homosexuellenverfolgung geschlossen werden können. Dabei sollte vor allem an einen kollektiven Ausgleich gedacht werden, der die Anerkennung des Unrechts verdeutlicht und der Förderung der homosexuellen Bürger- und Menschenrechtsarbeit gewidmet ist.

Die Vorlage der entsprechenden Berichte und Gesetzentwürfe steht noch aus.

1. Wann wird die Bundesregierung entsprechend der Aufforderung durch den Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorlegen, der das Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG) um die Urteile nach den so genannten Homosexuellen-Paragrafen (§§ 175, 175a Nr. 4 RStGB) aus den Jahren 1935 bis 1945 ergänzt?

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 2000 wurde die Bundesregierung unter anderem ersucht, „einen Entwurf zur Ergänzung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG) vorzulegen, um so ein der Unrechtserfahrung Homosexueller angemessenes Verfahren zur gesetzlichen Rehabilitierung der Opfer der §§ 175, 175a Nr. 4 RStGB aus den Jahren 1935 bis 1945 sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sollten auch weitere offene Fragen der Rehabilitierung im Bereich der Opfer der Militärjustiz angegangen werden“.

Ausgestaltung und Umfang einer gesetzlichen Regelung zur Lösung „noch offener Fragen der Rehabilitierung im Bereich der Opfer der Militärjustiz“ bedürfen sorgfältiger Prüfung, die noch nicht abgeschlossen ist. Die Bundesregierung geht davon aus, dass ein entsprechender Gesetzentwurf im Laufe des Jahres vorgelegt werden kann.

2. Welches sind die Gründe dafür, dass die Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes bisher nicht erfolgt ist?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Wann wird die Bundesregierung entsprechend der Aufforderung durch den Deutschen Bundestag den Bericht über die Entschädigung homosexueller NS-Opfer sowie über die Rückerstattung und Entschädigung für die im Nationalsozialismus erfolgte Enteignung und Zerschlagung der homosexuellen Bürgerrechtsbewegung, ihrer Organisationen und vergleichbarer Institutionen vorlegen?

Auf meine Antwort auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Jörg van Essen (Frage 18, Bundestagsdrucksache 14/6609) wird verwiesen.

4. Welches sind die Gründe dafür, dass die Vorlage eines entsprechenden Berichtes bisher nicht erfolgt ist?

Ich verweise auf meine Antworten zu 3.

5. Ist zu erwarten, dass die Bundesregierung zu einer anderen Einschätzung bezüglich der Rückerstattungs- und Entschädigungssituation der homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus und ihrer Institutionen gelangt als das Bundesministerium der Finanzen in seinem „Bericht zur Rehabilitierung und Entschädigung von homosexuellen Opfern des NS-Regimes“ an den Rechtsausschuss vom 7. September 2000?

Wenn ja, in welchen Punkten?

Nein.

6. Welche Lücken gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung bei der individuellen Entschädigung für homosexuelle NS-Opfer und wie gedenkt die Bundesregierung sie zu schließen?

Homosexuelle NS-Opfer sind in die Praxis der Entschädigung nach dem Allgemeinen Kriegsfolgen gesetz (AKG) bzw. nach den AKG-Härterichtlinien einbezogen. Zu schließende Lücken sind nicht ersichtlich.

7. Welche Formen des kollektiven Ausgleichs für die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus und die Enteignung und Zerschlagung der homosexuellen Bürgerrechtsbewegung, ihrer Organisationen, Verlage und vergleichbarer Institutionen werden von der Bundesregierung diskutiert?

Unter kollektivem Ausgleich versteht die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages vom 29. November 2000 – Drucksache 14/4894 – das Unrecht, das Homosexuellen während der NS-Zeit zugefügt wurde, anzuerkennen und homosexuelle Bürger und Menschenrechtsarbeit zu fördern. Hierzu gibt es bislang den in Frage 9 angesprochenen Antrag des Aktionsbündnisses „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“. Im Zuge der anstehenden Diskussionen werden weitere denkbare Projekte oder Anträge innerhalb der Bundesregierung und gegebenenfalls auch mit den Ländern erörtert werden.

8. Sind in die Diskussion um die Formen kollektiven Ausgleichs Vertreterinnen und Vertreter lesbischer, schwuler oder lesbisch-schwuler Vereine/Organisationen eingebunden?

Wenn ja, welche und in welcher Form?

Den Antrag des in Frage 9 angesprochenen Aktionsbündnisses „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ haben zehn lesbisch-schwule Archive und Forschungsgruppen unterzeichnet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Ist der Bundesregierung der Vorschlag des Aktionsbündnisses Magnus-Hirschfeld-Stiftung, eines bundesweiten Zusammenschlusses lesbisch-schwuler Archive, Museen und Forschungsgruppen bekannt, die die Einrichtung einer Stiftung fordern, die die historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung und des späteren Umgangs mit ihren Opfern verbessern und die Erforschung und Pflege des kulturellen Erbes von Lesben und Schwulen unterstützen soll?

Wenn ja, wie bewertet sie diesen Vorschlag?

Der Antrag ist der Bundesregierung bekannt. Eine abschließende Bewertung des erst vor kurzem eingegangenen Vorschlags war bislang nicht möglich.

10. Wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfes zu rechnen?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 9.

11. In welcher Weise unterstützt die Bundesregierung entsprechend dem Beschluss des Deutschen Bundestages diejenigen Initiativen, die die historische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung und des späteren Umgangs mit ihren Opfern zum Gegenstand haben (bitte Initiativen und Art der Unterstützung auflisten)?

Die Bundesregierung hat sich bislang auf individuelle Leistungen an NS-Verfolgte und -Geschädigte konzentriert. Erinnerungsarbeit für homosexuelle NS-Opfer könnte gegebenenfalls auch aus Mitteln des Zukunftsfonds der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ gefördert werden.

